



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-356657/2024-41
Ggst.: Gemeinde Spital am Semmering,
Hochwasserschutz Fröschnitzbach,
Bach-km 7,390 –7,855 und
in Bach-km 7,971, 8,011, 8,018, 8,062 und 9,570;
wasserrechtliche Bewilligung

Bearbeiter: Mag. Claudia Haider
2. Stock, Zimmer-Nr. 221

Tel.: 03862/899 DW 420
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Mürzzuschlag, am 09.01.2025

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

DI Bernhard Fraiß, Hauptstraße 64, 8650 Kindberg, hat namens der Gemeinde Spital am Semmering bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Hochwasserschutzes am Fröschnitzbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, von Bach-km 7,390 –7,855, sowie für Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit bei Bach-km 7,971, 8,011, 8,018, 8,062 und 9,570, durch

- Errichtung einer Hochwasserschutz-Mauer (km 7,390 – km 7,455),
- Errichtung einer Hochwasserschutz-Dammes (km 7,455 – km 7,498),
- Hebung des Fußgängersteges (km 7,500),
- Sohlanpassung (km 7,525 – km 7,744),
- teilweiser Abtrag des Objektes auf Gst.Nr. .73/1, KG Spital a.S.
- Abtrag der Garagen auf Gst.Nr. 1233/8, KG Spital a.S.,
- Neubau der Gemeindestraßenbrücke in km 7,555,
- Abtrag der bestehenden Rampe in km 7,525 – 7,550,
- Neubau der Gemeindestraßenbrücke in km 7,730,
- Erhöhung der Hochwasserschutz-Mauer (km 7,730 – km 7,855),
- Errichtung einer Grobsteinschlichtung (km 7,790 – km 7,855),
- Herstellung einer Hinterlandentwässerung,
- Strukturierungsmaßnahmen (km 7,390 – km 7,855),
- Herstellung der Durchgängigkeit (Durchgängigkeit Sohlgurt in km 7,971, 8,011, 8,018, 8,062 und 9,570)

angesucht

Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz 1

Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft: IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Ort: Seminarraum der Gemeinde Spital am Semmering, 8684 Spital a.S., Kaltenbachstraße 1		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
30. Jänner 2025	09:00 Uhr	

<u>Verhandlungsleiterin:</u>	Mag. Claudia Haider
<u>wasserbautechnische Amtssachverständige:</u>	Dipl.-Ing. Claudia Ferstl
<u>limnologischer Amtssachverständiger:</u>	Dr. Michael Hochreiter
<u>hydrogeologischer Amtssachverständiger:</u>	Mag. Peter Reichl

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektunterlagen

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, 8680 Mürzzuschlag, DDr. Schachner Platz 1

Datum:	Zeit:	Ort:
Montag bis Freitag	08.00 bis 12.30	2. Stock/Zimmer Nr.: 220

bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

-

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde sowie
- im Internet unter der Adresse <https://www.bh-bruck-muerzzuschlag.steiermark.at>

kundgemacht.

Besonderer Hinweis: Eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03862/899-452) möglich.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Standort Mürzzuschlag, DDr. Schachner Platz 1, 8680 Mürzzuschlag,

Datum:
Montag bis Freitag

Zeit:
08.00 bis 12.30

Ort:
2. Stock/Zimmer Nr.: 220

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen: §§ 9 (1), 41, 38, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz 1959 in der geltenden Fassung
§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, in der geltenden Fassung

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Claudia Haider
(elektronisch gefertigt)